

Bekanntmachung über das Entgelt bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleistungen

Vom 23. September 2015

Inkrafttreten: 02.10.2015
Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 1178

Vom 23. September 2015

Gemäß § 18 Absatz 1 der Bremischen Dienstwohnungsvorschriften vom [8. Februar 2006 \(Brem.ABl. S. 153\)](#), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVwV vom 25. Juni 2014 (Brem.ABl. S. 663), wird das einheitliche Entgelt je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume auf der Basis des Mittelwertes des repräsentativen Wärmepreises aus einem Wärmeverbrauch von 250 kWh vom 1. Juli 2014 bis 30. Juli 2015 für den Abrechnungszeitraum vom

1. Oktober 2015 bis
30. September 2016 mit Euro 16,987 jährlich und Euro 1,416 monatlich

festgesetzt.

Die Pauschale ist mit monatlich 1/12 des berechneten Betrages zu entrichten.

Bremen, den 23. September 2015

Die Senatorin für Finanzen